

## Vorbemerkungen:

--

## Erläuterungen:

### 1. Positionierung zur Förderung von investiven Maßnahmen der Bürgermeister

Aufgrund der Darstellung der Schwierigkeiten bei investiven Fördermaßnahmen in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gespräch mit den Bürgermeistern des Kreisjugendamtsbereiches zu führen, um eine einvernehmliche Positionierung zur Vorgehensweise zu erreichen. Dieses Gespräch hat am 16.10.08 stattgefunden. Nach Erörterung der Probleme und bisherigen unterschiedlichen Handhabungen in den Gemeinden verständigten sich die Bürgermeister einvernehmlich auf folgende Linie:

- Der Kreis übernimmt den 10%-igen Trägeranteil für die Maßnahmen, die im Rahmen des u3-Ausbaus erforderlich sind.
- Der Kreis fördert Mehrkosten, die durch die Pauschalen nicht gedeckt sind, wenn die Rücklagen des Trägers eingebracht worden sind und Höhe der Kosten nach dem Bedarf und baufachlichen Kriterien angemessen sind. Die Prüfung hat in enger Kooperation mit der Gemeinde vor Ort zu erfolgen.
- Die Gemeinden sehen es ausdrücklich als notwendig an, dass der Kreis im Bedarfsfall für erforderliche investive Maßnahmen in Vorleistung geht bis die Landesmittel gewährt werden, damit Maßnahmen auch dann rechtzeitig umgesetzt werden können, wenn das Land erst zu einem späteren Zeitpunkt die Förderung gewährt.

Diese Vorgehensweise wurde von allen als notwendig gesehen, damit die erforderlichen Maßnahmen realisiert werden können, auch wenn die Träger den Trägeranteil bzw. die Mehrkosten nicht selbst erwirtschaften können, bzw. der Zeitpunkt der Landesförderung unklar ist und damit eine Ungleichbehandlung der Träger in den verschiedenen Gemeinden ausgeschlossen wird.

Die Belastung der Jugendamtsumlage wurde akzeptiert, da die Träger anderenfalls direkt bei der Gemeinde vor Ort um Förderung bitten. Dies mache finanziell keinen Unterschied. Diese Vorgehensweise wurde von den Bürgermeistern nicht nur für u3-Maßnahmen befürwortet, sondern auch für andere erforderliche Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen.

### 2. Umfang der Förderung von Investitionsmaßnahmen

#### 2.1. Investitionsmaßnahmen im Rahmen des u3-Ausbaus

Bis zum November 2008 sind rund 40 Anträge auf investive Förderung im Rahmen des u3-Ausbaus für die Jahre 2008 und 2009 eingegangen. Die Prüfung der Anträge ist noch nicht in jedem Fall abgeschlossen. Auch ist völlig unklar, welche Anträge wann vom Land gefördert werden. Nach letzten Auskünften des Landschaftsverbandes Rheinland zum Bearbeitungsstand ist jedoch davon auszugehen, dass auch die beantragten Maßnahmen, die für 2008 bewilligt werden, eine Auszahlung erst in 2009 erhalten werden.

Da der Rhein-Sieg-Kreis im Haushaltsjahr 2008 keine Förderung dieser Maßnahmen vorsieht, könnte eine Förderung durch den Kreis erst in 2009 gewährt werden, wenn die Finanzen in entsprechender Höhe in den Haushalt eingestellt werden.

Die Übernahme des 10%-igen Trägeranteils dieser bereits beantragten Maßnahmen würde insgesamt rund 265.000,- € ausmachen und die über die Pauschalen hinausgehenden Mehrkosten würden zusätzlich insgesamt rund 334.000,- € ausmachen. Insgesamt würden daher 599.000 € für investive Maßnahmen für den u3-Ausbau in 2009 benötigt.

Da jedoch zurzeit noch nicht feststeht, ob den vorliegenden Anträgen in vollem Umfang entsprochen werden kann und ob die Maßnahmen tatsächlich bereits 2009 abgeschlossen werden, sieht die Verwaltung es als realistischer an insgesamt 450.000,- € zu kalkulieren. Dies auch vor dem Hintergrund, das voraussichtlich die Plätze im u3-Bereich kontingentiert werden, so dass eine Umsetzung der Baumaßnahmen auch erst in den Folgejahren erforderlich wird.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der Abstimmung mit den Bürgermeistern, die vorgeschlagene Vorgehensweise zu übernehmen und für die Anmeldung des Haushalts Mittel in Höhe von 450.000,- € für investive u3 Maßnahmen vorzusehen (siehe Beschlussvorschlag 1).

## 2.2. Andere Investitionsmaßnahmen

Unabhängig vom u3-Ausbau wird es zu anderen Investitionsmaßnahmen, wie zum Beispiel Sanierungsmaßnahmen kommen. Bisher ist völlig unklar, ob und in welcher Höhe sich das Land an diesen Maßnahmen beteiligen wird.

Des Weiteren liegt der Verwaltung ein Antrag der Elterninitiative Kindergarten Wiescheid e.V. aus Neunkirchen-Seelscheid vor. Die Elterninitiative erweitert auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses ihre bislang zweigruppige Einrichtung um zwei integrative Kindergartengruppen. Die Planungen für die Maßnahme sind aus dem Jahr 2006. Leider hatte sich die Realisierung der Maßnahme aus verschiedenen Gründen zeitlich verzögert, so dass der Bau aktuell etwa erst zu zwei Dritteln steht und die Fertigstellung für März/April 2009 geplant ist. Die dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende finanzielle Kalkulation beruhte auf Kosten aus dem Jahr 2006. Zu dieser Kostenaufstellung hat das Land damals die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und mittlerweile auch einen Zuwendungsbescheid erteilt. Zu Zeiten des alten Gesetzes wurden die Pauschalen jährlich per Index an die allgemeine Kostensteigerung angepasst. Dies ist aufgrund der Gesetzesänderung nicht mehr erfolgt. Das Land fördert diese Maßnahme nur aufgrund der Pauschalen von 2006.

Diese Pauschalen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr auskömmlich. Die allgemeine Erhöhung der Baupreise insbesondere im Stahlbereich sowie die Mehrwertsteuererhöhung werden eine Kostensteigerung um etwa 20% ausmachen, die der Träger nicht aus eigenen Mitteln auffangen kann. Die baufachliche Prüfung der Mehrkosten ist noch nicht abgeschlossen, jedoch braucht der Träger bereits jetzt eine Zusage über die erhöhte Förderung, weil er ansonsten die Ausschreibung für die ausstehenden Gewerke nicht tätigen kann. Dies würde dazu führen, dass die Fertigstellung der Maßnahme zu scheitern drohe, was aus Gründen des Bedarfs nicht zu vertreten ist. Damit der Träger Planungssicherheit hat, sollte ihm die Förderung der angemessenen und ungedeckten Mehrkosten in Höhe von 95% (gleicher Fördersatz wie zuvor) zugesagt werden, unter der Voraussetzung, dass die baufachliche Stellungnahme die Notwendigkeit dieser Kosten bestätigt (siehe Beschlussvorschlag 2).

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der Abstimmung mit den Bürgermeistern, die vorgeschlagene Vorgehensweise zu übernehmen und für andere Investitionsmaßnahmen und den Abschluss der Baumaßnahme der Elterninitiative Kindergarten Wiescheid e.V. bei der Anmeldung des Haushalts, Mittel in Höhe von 150.000,- € vorzusehen (siehe Beschlussvorschlag 3).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2008

Im Auftrag